

Geänderte Fassung 1.2 gültig ab 25.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Vorwort</b>                                 | <b>2</b> |
| <b>Gültigkeit</b>                              | <b>2</b> |
| <b>Ansprechpartner</b>                         | <b>3</b> |
| <b>Grundsätze</b>                              | <b>3</b> |
| Allgemein                                      | 3        |
| Spielbetrieb                                   | 3        |
| Trainingsbetrieb                               | 4        |
| Verkaufsstand                                  | 4        |
| <b>Teilnahme am Training oder Spielbetrieb</b> | <b>4</b> |
| <b>Örtliche Gegebenheiten (Zonierung)</b>      | <b>5</b> |
| Beschreibung der Zonen                         | 6        |
| Zone 1: Spielfeld/Innenraum                    | 6        |
| Zone 2: Auswechselbänke / Coaching Zone        | 6        |
| Zone 3: Zuschauerbereich                       | 6        |
| Zone 4: Umkleidebereich                        | 6        |
| <b>Datenerhebung</b>                           | <b>7</b> |
| <b>Quellen</b>                                 | <b>7</b> |

## 1. Vorwort

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts.

Der TSV 1920 Oberöwisheim begrüßt diese Entscheidung. Das nachfolgende Hygienekonzept ist mit der Stadt Kraichtal abgestimmt und ermöglicht einen Trainings und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des TSV 1920 Oberöwisheim.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, das Hygienekonzept erfolgreich umzusetzen. Nur so können wir unseren Teil dazu beitragen, den Trainings und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und die Pandemie einzudämmen.

*"Ein Tag ohne Fußball ist ein verlorener Tag."  
(Ernst Happel)*

Die Vorstandschaft  
TSV 1920 Oberöwisheim

## 2. Gültigkeit

Das Hygienekonzept unterliegt den aktuell gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden württemberg sowie des Kultusministeriums.

- Corona-Verordnung des Landes in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Der TSV Oberöwisheim prüft sein Hygienekonzept fortlaufend und passt dieses ggf. an sich ändernde Verordnungen an. Die Regelungen betreffen folgende Aktivitäten auf dem Vereinsgelände des TSV 1920 Oberöwisheim

- Trainingsbetrieb aller Mannschaften (G-Jugend bis AH)
- Spielbetrieb (G-Jugend bis AH)
- Mitgliederversammlungen

### 3. Ansprechpartner

Der TSV Oberöwisheim stellt jeweils einen Hygienebeauftragten für die Sparte Fußball und einen für die Sparte Turnen.

**Abteilung Fußball:** Marina Röderer  
Geschäftsführerin Wirtschaftsbetrieb und Infrastruktur  
Telefon: 0172 78 84 750  
E-Mail: m.roederer79@gmail.com

**Abteilung Turnen:** Renate Debelt  
Geschäftsführerin Turnen  
Telefon: 07251 60200  
E-Mail: renae.debelt@gmx.de

Die Hygienebeauftragten informieren jeweils über den aktuellen Stand des Hygienekonzeptes und fungieren als erster Ansprechpartner in Fragen rund um die Pandemie in Bezug auf den TSV 1920 Oberöwisheim.

### 4. Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Die Vorgaben der Landesregierung bzw. der Stadt Kraichtal sind zwingend zu berücksichtigen und im Trainings sowie Spielbetrieb streng einzuhalten. Alle Trainer, Spieler, Betreuer sowie Zuschauer auf dem Gelände des TSV Oberöwisheim verpflichten sich die nachfolgenden Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

#### 4.1. Allgemein

- Der Mindestabstands (1,5 Meter) ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 -4) einzuhalten
- Alle Personen in diesen Bereichen müssen während dem Training oder Spielbetrieb einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden. Vom Verein bereitgestellte Getränke sind stets verschlossen und nur von einer Person zu verwenden
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten

#### 4.2. Spielbetrieb

- Vor Aufnahme des einzelnen Spielbetriebs auf dem Sportgelände des TSV 1920 Oberöwisheim werden alle teilnehmenden Personen (bzw. ihre Vertreter) über die Hygieneregeln informiert
- Die Verantwortung zur Weitergabe dieser Information unterliegt dem Gastverein
- Der TSV 1920 Oberöwisheim stellt sicher, dass die maximal zulässige Anzahl an Personen auf dem Sportgelände (inklusive Spieler und Betreuer) nicht überschritten wird. Dabei gilt die aktuell gültige Vorgabe der Stadt Kraichtal.

### 4.3. Trainingsbetrieb

#### **Gesundheitszustand der Teilnehmer:**

- Mit Erscheinen zum Training erklärt der Teilnehmer somit keinerlei Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufzuweisen, und dass kein Kontakt zu einem aktiven Covid-19 Patient bestand.
- Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören oder im Familienumfeld Angehörige haben die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenverantwortlich über die Trainingsteilnahme.

#### **Organisation auf dem Platz:**

- Das Training findet nur im Freien auf dem Sportplatz statt. Dort hängen die Hygieneregeln aus.
- Es ist ein Waschbecken mit Händewaschmittel vorhanden, an dem sich die Teilnehmer vor und nach dem Training die Hände min 30 Sekunden waschen können.
- Eine Toilette ist geöffnet, die Einzeln und nach Rücksprache mit dem Trainer zu nutzen ist.

#### **Ablauf der Trainingseinheit**

- Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt.
- Im Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden,sofern dies für die Trainingssituation erforderlich ist.
- Der Trainer dokumentiert weiterhin die Trainingstage und Teilnehmer in einer Liste, welche am Ende der Woche dem Hygienebeauftragten übergeben wird.
- Es trainiert maximal eine Mannschaft je Platzhälfte.
- Die Teilnehmer ziehen sich zu Hause um und bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Es finden keine Begrüßungs- und/oder Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Ähnliches statt.

### 4.4. Verkaufsstand

- Einhaltung der Allgemeinen ABSTANDSREGELUNGEN von 1,5 m beim Anstellen zum Verkaufsstand sowie auf dem kompletten Vereinsgelände
- Die Maskenpflicht in Wartezonen am Verkaufsstand ist verpflichtend!
- Es herrscht „Einbahnstraßen-System“. Die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zum Verkaufsstand sind einhalten.
- Eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände am Verkaufsstand ist gewährleistet.
- Das Verkaufspersonal muss Einweghandschuhe tragen
- Oberflächen rund um den Verkaufsstand werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert
- Essen wird vom Verkaufsteam ausschließlich verpackt an den Kunden weitergegeben.
- Alle verkauften Lebensmittel, dürfen nicht in privaten Haushalten zubereitet werden. Dies gilt beispielsweise für Kuchen, Muffins, Waffelteig, ect.
- Milch, Zucker, Ketchup, Senf, Mayo oder Ähnliches dürfen nur einzeln verpackt angeboten werden
- Der Verzehr von Getränken und Speisen muss am eigenen Zuschauer-Platz erfolgen

## 5. Teilnahme am Training oder Spielbetrieb

Die Teilnahme am Trainings oder Spielbetrieb ist freiwillig. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- Erkältungssymptome

Der TSV Oberöwisheim behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine Person des Geländes zu verweisen, sollten die entsprechenden Symptome auffällig sein. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

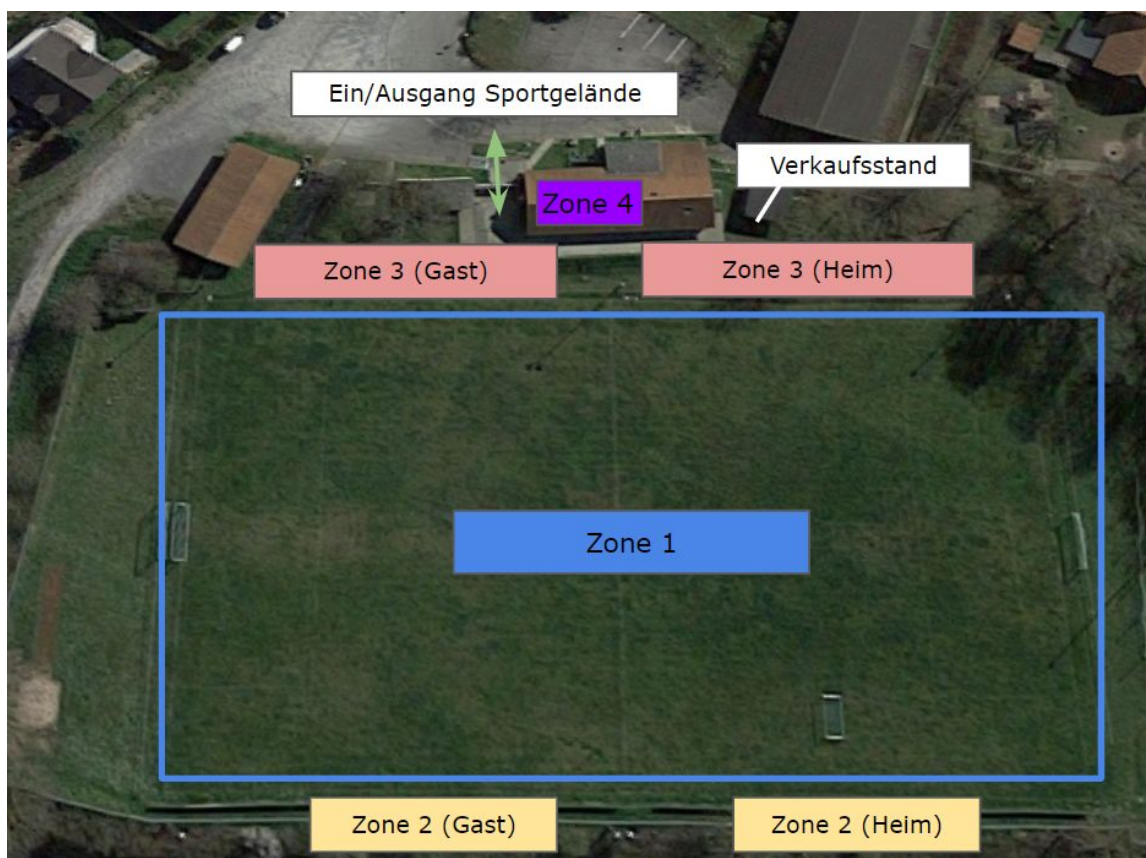
Trainer und Betreuer informieren Ihre Trainingsgruppen anhand des vorliegenden Hygienekonzepts. Das gilt für den Initialen Wiedereinstieg sowie für Änderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben können.

Alle Spieler die am Trainings und Spielbetrieb teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

## 6. Örtliche Gegebenheiten (Zonierung)

Unser Sportgelände ist in verschiedene Zonen aufgeteilt, die nachfolgend beschrieben sind. Dabei wurde festgelegt, welche Personengruppen sich in den jeweiligen Zonen aufhalten dürfen. Auf dem Sportgelände sind die Zonen durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Auf dem gesamten Sportgelände kann gleichzeitig entweder ein Trainingsbetrieb ODER ein Spielbetrieb stattfinden. Beides gleichzeitig ist nicht möglich. Darüber hinaus kann immer nur EIN SPIEL gleichzeitig stattfinden.



## 6.1. Beschreibung der Zonen

Nachfolgend sind die in den Abbildungen dargestellten Zonen beschrieben. Die zugelassenen Personengruppen sind zu beachten. Wir behalten uns vor, bei nichtbeachtung Platzverweise auszusprechen.

### 6.1.1. Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

|                 |                               |                     |
|-----------------|-------------------------------|---------------------|
| Spieler         | Trainer                       | Funktionsteams      |
| Schiedsrichter  | Sanitäts,- und Ordnungsdienst | Hygienebeauftragter |
| Medienvertreter |                               |                     |

### 6.1.2. Zone 2: Auswechselbänke / Coaching Zone

In Zone 2 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

|                |                               |                     |
|----------------|-------------------------------|---------------------|
| Spieler        | Trainer                       | Funktionsteams      |
| Schiedsrichter | Sanitäts,- und Ordnungsdienst | Hygienebeauftragter |

### 6.1.3. Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Im Zuschauerbereich ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Die örtlichen Hinweisen auf dem Sportgelände ist folge zu leisten.

### 6.1.4. Zone 4: Umkleidebereich

In Zone 4 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

|                |                     |                |
|----------------|---------------------|----------------|
| Spieler        | Trainer             | Funktionsteams |
| Schiedsrichter | Hygienebeauftragter |                |

- Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschafts-Ansprachen sollen NICHT in den Umkleideräumen stattfinden
- Alle Personen, die sich im Umkleideraum aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Nach jeder Nutzung werden die Umkleideräume gelüftet. Dabei bleiben alle Fenster und Türen beider Umkleideräume für 10 Minuten geöffnet. Erst danach darf eine weitere Mannschaft die Kabine betreten.
- Nach jeder Nutzung werden die Umkleideräume gereinigt und desinfiziert. Erst danach darf eine weitere Mannschaft die Kabine betreten.

Die obigen Regelungen sind von allen Nutzerinnen und Nutzern der Umkleideräume zwingend zu beachten!

## 7. Datenerhebung

Es herrscht eine Dokumentationspflicht aller Anwesenden Personen auf unserem Sportgelände. Dabei müssen initial folgende Daten erfasst werden:

- Vor- und Nachname,
- Datum,
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Beim Trainingsbetrieb werden die Daten erstmalig beim Wiedereinstieg ins Training erfasst. Ab dann wird die Anwesenheit per Anwesenheitsliste dokumentiert.

Die Datenerhebung bei Heimspielen findet anonym über ein Einzelblatt pro Zuschauer statt.

## 8. Quellen

**Aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 8. Oktober 2020**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>

**Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg**

[https://www.badfv.de/files/Dokumente/Coronavirus/Hygienekonzept\\_BW\\_Stand\\_18.08.2020.pdf](https://www.badfv.de/files/Dokumente/Coronavirus/Hygienekonzept_BW_Stand_18.08.2020.pdf)